



## BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0513  
BESCHLUSS-NR. 2023-130  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.24 Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden; Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes**

---

## VORSTOSS

Daniel Huber, SVP, Mitglied Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 16. März 2023 nachfolgende Anfrage bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2023/020):

Die Gemeinde Seegräben ist kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie ein Mietverhältnis für die Unterbringung von Asylanten gekündigt hat. Weitere Fälle kursieren in den verschiedensten Medien.

Diesbezüglich bitte ich den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen unserer Stadt im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?
2. Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben (stadteigene und gemietete) an Asyl- und Schutzsuchende?
3. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, nebst Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Kommen auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Frage?
4. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Stadt Illnau-Effretikon Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?
5. Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, unter welchen Umständen?
6. Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in stadteigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
7. Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, anhand welcher Kriterien?



### BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0513

BESCHLUSS-NR. 2023-130

8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind? Wenn ja, ist er bereit beim Kanton vorstössig zu werden?

URHEBER: Daniel Huber, SVP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE:  
Luc Jacquat, SVP, Mitglied Stadtparlament  
Thomas Schumacher, SVP, Mitglied Stadtparlament  
Ueli Kuhn, SVP, Mitglied Stadtparlament  
Nicole Jordan, SVP, Mitglied Stadtparlament  
Simon Binder, SVP, Mitglied Stadtparlament  
Yves Cornioley, SVP, Mitglied Stadtparlament  
Roman Nüssli, SVP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 16.03.2023

FRIST: 16.06.2023

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

**Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen unserer Stadt im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?**

Der Kanton Zürich hat per 1. Juni 2023 die Aufnahmequote der Gemeinden von 0.9 % auf 1.3 % erhöht. Mit der Quotenerhöhung muss Illnau-Effretikon neu 231 Personen (70 Personen mehr als bisher) des Asylbereichs unterbringen und betreuen. Herausfordernd dabei ist die Beschaffung von genügend Wohnraum innerhalb von kurzer Zeit und die Planung der zukünftigen Bewältigung dieser Aufgabe, wobei der zukünftige und dauerhafte Bedarf an Wohnraum schwer einzuschätzen ist.

Eine weitere Herausforderung ist die hohe Arbeitsbelastung der zuständigen Mitarbeitenden der Abteilung Gesellschaft.

ZUR FRAGE 2:

**Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben (stadteigene und gemietete) an Asyl- und Schutzsuchende?**

Zuständig für die Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Schutzsuchenden aus der Ukraine und den Asylsuchenden aus diversen Herkunftsländern ist die Abteilung Gesellschaft. Den Mehrbedarf an Wohnraum durch die Quotenerhöhungen des Kantons bewältigt die Abteilung Gesellschaft primär mit der (meist befristeten) Zumietung von Wohnungen, vor allem in Effretikon. Die Wohnungen befinden sich hauptsächlich an der Rütlistrasse und an der Bruggwiesenstrasse. An beiden Standorten werden Neubauprojekte realisiert. Gemäss aktuellem Stand laufen diese Mietverträge per Frühjahr 2024 aus.



### BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0513

BESCHLUSS-NR. 2023-130

ZUR FRAGE 3:

#### **Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, nebst Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Kommen auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Frage?**

Gemäss der Einschätzung der Abteilung Gesellschaft ist der Bedarf an Wohnraum mit den befristeten Verträgen bis Ende März 2024 sichergestellt. Ab diesem Zeitpunkt fehlt gemäss den heutigen Prognosen Wohnraum für ca. 60 Personen. Laut Aussagen von Bund und Kanton wird die Anzahl der Asylsuchenden weiterhin relativ hoch bleiben; der Bedarf dürfte also eher noch zunehmen. Aufgrund dieser Ausgangslage prüft der Stadtrat die Realisierung einer Containersiedlung im Jahr 2024. Gleichzeitig prüft der Stadtrat die Realisierung einer einfachen und zweckmässigen dauerhaften Flüchtlingsunterkunft. Die (dauerhafte) Unterbringung von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen in einer Zivilschutzanlage will der Stadtrat vermeiden. Eine zeitlich begrenzte Unterbringung in einer Zivilschutzanlage kann sich der Stadtrat in einer Notlage vorstellen.

ZUR FRAGE 4:

#### **Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Stadt Illnau-Effretikon Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?**

Siehe Antwort zur Frage 2.

ZUR FRAGE 5:

#### **Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, unter welchen Umständen?**

Nein, der Stadtrat erachtet die Kündigung von langjährigen Mieterinnen und Mietern in der Stadt Illnau-Effretikon in diesem Kontext als nicht verhältnismässig.

ZUR FRAGE 6:

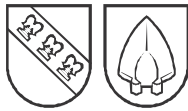
#### **Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in stadt eigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?**

Nein, sie werden nicht bevorzugt. Die Abteilungen Hochbau und Gesellschaft arbeiten bei stadt eigenen Liegenschaften seit Jahren zusammen. Geeignete Wohnungen werden von der Abteilung Hochbau an die Abteilung Gesellschaft vermietet. Die Anzahl an stadt eigenen Liegenschaften zugunsten der Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden hat mit der Erhöhung der Aufnahmequote nicht zugenommen.

ZUR FRAGE 7:

#### **Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, anhand welcher Kriterien?**

Nein. Die Abteilung Gesellschaft handhabt die Unterbringung aller Personen aus dem Asylbereich gleich.



### BESCHLUSS

VOM 15. JUNI 2023

GESCH.-NR. 2023-0513

BESCHLUSS-NR. 2023-130

ZUR FRAGE 8:

**Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind? Wenn ja, ist er bereit beim Kanton vorstössig zu werden?**

Der Stadtrat teilt diese Meinung nicht. Aus seiner Sicht ist die Zuwanderungs- und Migrationspolitik nicht ausser Kontrolle geraten. Die Lage erweist sich zwar als anspruchsvoll und auch unberechenbar. Im Vergleich zu anderen Ländern, die stärker von der Migration betroffen sind, scheint die Situation in der Schweiz und im Kanton Zürich unter Kontrolle. Die anspruchsvolle Situation ist auf die hohe Anzahl von Schutzsuchenden mit Status «S» aus der Ukraine zurückzuführen; dies bei gleichzeitig wieder deutlich steigenden Gesuchen im ordentlichen Asylwesen.

Der Stadtrat nimmt wahr, dass den zuständigen Personen im Kanton die teilweise schwierige Ausgangslage in den Gemeinden, vor allem in Bezug auf die Bereitstellung von Wohnraum, bewusst ist und der Kanton einige Massnahmen ergriffen hat, um die Gemeinden zu unterstützen. Diesbezüglich steht der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich im Kontakt mit den kantonalen Instanzen. Der Stadtrat erachtet es nicht als zielführend, beim Kanton vorstössig zu werden.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT  
**BESCHLIESST:**

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Brigitte Röösl, Stadträtin Ressort Gesellschaft, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
  - b. Abteilung Gesellschaft

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 19.06.2023